

Liebe Leserinnen und Leser,

Dieses Halbjahr war wieder sehr intensiv. Fast wären die Deutsch-Kurse für viele der hier ansässigen Asylsuchenden ganz ausgefallen, weil nun doch viele mehr als 2 Jahre hier weilen und deshalb ihre Deutsch-Kontingente aufgebraucht haben. Nur durch eine hartnäckige Lösungssuche unsererseits konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. Ansonsten gab auch die Kategorie „Arbeit“ viel zu tun: Beschäftigungsmöglichkeiten, Schnupperkurse, Praktika, Lehren und Arbeitsstellen benötigen viel Aufwand für jede betroffene Person. Wir unterstützen hier mit unserer Arbeit die Betreuungspersonen an den Asylkoordinationsstellen. Wie diese Zusammenarbeit läuft, beschreiben wir im Hauptteil. Die Wohnsituationen sind in dieser Zeit im Vergleich zum letzten Jahr eher stabil geblieben, auch wenn es den einen oder anderen Wechsel gibt, sei es wegen einer neu auf den Markt gekommenen Wohnung oder wegen eines Familiennachzugs. Und last but not least: Es gab Nachwuchs. Zwei Geburten konnten dieses Halbjahr gefeiert werden.

Berichte

Koordination der Freiwilligentätigkeit in der 2. Phase: Erfreuliches und weniger Erfreuliches

Doris Eckstein

Im Asylbereich bezeichnet der Begriff „2. Phase“ denjenigen Zeitraum, in dem Asylsuchende und Flüchtlinge mit Asyl-Entscheid in einer weitgehend selbständigen Wohnform leben können. Die zweite Phase begann bei vielen in Riggisberg untergebrachten Personen im 2016, als das Durchgangszentrum geschlossen wurde.

Betreut werden die Personen je nach Status von Asylsozialhilfestellen oder von Flüchtlingsdiensten. Im Berner Mittelland werden die Asylsozialhilfestellen von der Heilsarmee Flüchtlingshilfe (HAF) betrieben und diese betreuen Asylsuchende (Ausweis N) und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F hum). Die Flüchtlingsdienste (meist das SRK oder die Caritas) übernehmen im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) die Betreuung von anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F pol).

Für jede asylsuchende Person gibt es mindestens drei wichtige Übergangssituationen:

- der Asylentscheid, führt zu einem Asylstatus und einem Wechsel der Asyl-Betreuungsperson und –stelle, anderen Deutsch-Kursen und einer Planung der beruflichen Laufbahn
- der Umzug in eine Wohnung (statt eines Zentrums oder einer WG)
- der Antritt einer Arbeitsstelle, eines Praktikums, einer Lehre oder Ausbildung
- evtl. der Familiennachzug

Bei Übergängen sollten alle Zuständigen zusammenarbeiten

In diesen Übergangssituationen müssen Lösungsoptionen generiert und überprüft werden und Entscheidungen gefällt werden. Für uns Begleitende ist es wichtig, in diesen Phasen bei den Vorüberlegungen und Entscheidungen einbezogen zu werden, denn wir kennen die lokalen Verhältnisse, haben die Beziehungen zur Gemeinde, zu Deutschlehrenden, zu Vermietern und Arbeitgebenden in der Region und kennen auch die soziale Struktur innerhalb der Flüchtlingsgemeinschaft und der freiwilligen BegleiterInnen.

Oft haben wir bei einem Statuswechsel schon eine Idee davon, wohin sich jemand entwickeln kann und welche Art von Wohnung für jemanden in Frage kommen könnte. Bezüglich der Arbeit und Ausbildung kennen wir die Flüchtlinge gut und sind recht gut informiert darüber, wie gut ihr Deutsch ist und welche Arten von Tätigkeiten sie grundsätzlich gerne und gut tun. Deswegen suchen wir häufig den Kontakt zu den Asylbetreuenden und machen manchmal auch Vorschläge.

Sozialhilfestellen und Flüchtlingsdienste übernehmen die Fallführung

Nach einem Asylentscheid wird jeder Person eine Beratungsperson zugewiesen, mit welcher die nächsten beruflichen, Ausbildungs- und Wohn-Schritte besprochen werden. Im Unterschied zur Phase 1 werden also unsere über 30 Flüchtlinge nun von etwa zwei Dutzend verschiedenen Personen begleitet, die für die Heilsarmee Flüchtlingshilfe, das SRK oder die Caritas arbeiten.

Bei Flüchtlingen mit F-hum Status arbeiten wir mit der Beratungsperson der HAF zusammen, die wir gut kennen, da die HAF auch für Asylsuchende zuständig ist. Diese Zusammenarbeit ist sehr erfreulich und hat sich bewährt. Bei den anderen Hilfsorganisationen ist die Erfahrung durchzogen: Den Kontakt zu den Beratenden zu suchen und zu pflegen bedeutet für uns viel Zeit, die wir mit Telefonaten, Mails und Gesprächen verbringen. Nicht jede Beratungsperson freut sich aber über unser Mitdenken. Manche erkennen unsere Arbeit als eine Hilfe, andere eher als eine Störung. Manche möchten uns nicht einbeziehen und dann sind wir ab und zu erstaunt, zu welcher praxisfernen Lösungen Flüchtlinge getrieben werden.

Zusammenarbeit zwischen Asyl-Betreuenden und Freiwilligen

Asyl-Beratende der Hilfswerke HAF, SRK und Caritas begleiten, soweit wir das abschätzen können, jeweils 60 bis 80 Personen. Sie müssen sich daher mittels weniger Standort-Gespräche und schriftlicher Informationen ein Bild machen über die Situation ihrer Klienten. Im Gegensatz dazu kennen wir die hier ansässigen Flüchtlinge aus dem Alltagsleben und manchmal auch aus der Betreuung durch die Deutsch-Kurse und -Hilfe. Die informelle Hilfe durch Kollegen und Freiwillige ist das, was die Leute über einere längere Zeit weiterbringt. Wir sehen das und können entsprechend rechtzeitig Massnahmen einleiten, die der Situation angepasst sind. Uns ist bewusst, dass heutzutage ein Case Management geführt wird, dass also die Asyl-Beratungspersonen eine Koordinationsfunktion übernehmen zwischen verschiedenen Ansprechpersonen, wie z.B. Lehrpersonen, Deutschschulen, Berufsbildungsstellen etc., um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und eine zielorientierte Planung sicherzustellen. Wir würden uns wünschen, dass wir als lokale Vertreter der informellen Begleitung bei Koordinationssitzungen beigezogen würden, um unsere wertvollen Informationen und Vorschläge aus dem täglichen Zusammenleben einbringen zu können.

Fehlentwicklungen: Ein Beispiel

Wenn die Zusammenarbeit mit den Betreuenden nicht gut funktioniert, dann gibt es Entwicklungen, von denen wir den Eindruck haben, sie seien nicht im Sinne der Asylsuchenden. Im Moment begleiten wir z.B. eine Person in Riggisberg, deren Deutsch zu keiner Ausbildung reicht, die aber soeben ein Praktikum in einer Wäscherei in Riggisberg beginnen durfte. Dieses Praktikum wird sie abbrechen, um ein berufsvorbereitendes Schuljahr zu absolvieren. Es ist aber vorauszusehen, dass sie während dieses Jahres ausschliesslich Deutschkurse besuchen wird, da allgemeinbildende und berufsbezogene Ausbildungslektionen in Deutsch für sie nicht in Frage kommen. Dass diese Person im 10. Schuljahr grössere Fortschritte in Deutsch machen wird als in der zuvor eingeschlagenen Art, bezweifeln wir aber, da es effektiver ist, Deutsch zu lernen, wenn Deutschlektionen mit einer aktiven Tätigkeit, in der die Sprache geübt werden kann, kombiniert werden.

Ein Vakuum: Keine regionale Zuständigkeit

Als Freiwillige übernehmen wir eine Funktion in einem Vakuum, das sich aus der dezentralen Organisation der Betreuung von Flüchtlingen ergibt. Wenn die Flüchtlinge in den Sozialdienst der Gemeinde wechseln, was nach fünf oder sieben Jahren der Fall sein wird, falls sie bis dahin ihr eigenes Leben nicht selbst finanzieren können, wird die Betreuung wieder durch eine Person erfolgen, die die lokalen Verhältnisse kennt. Bis dahin fehlt diese wichtige Funktion, was dazu führt, dass im schlechtesten Fall eine Person oder Organisationen in Bern Massnahmen festlegen, ohne dass eine Rücksprache mit Bezugspersonen, die die lokalen Verhältnisse kennen, gemacht worden wäre.

30. Januar 2017: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Eritrea

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) fällte am 30. Januar 2017 ein Urteil, auf das viele gewartet hatten. Es bestätigte im Wesentlichen die neue Praxis des SEM. Gemäss Gericht sei es nicht überwiegend wahrscheinlich, dass einer Person einzig aufgrund ihrer illegalen Ausreise aus Eritrea eine asylrelevante Verfolgung drohe.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen von Kirchgemeinden und Pfarreien, die Eritreerinnen und Eritreer begleiten, hat darauf hin ein Positionspapier veröffentlicht, das zu diesem Urteil Stellung bezog. Dieses kann auf unserer Homepage bei unten stehendem Link nachgelesen werden.

Noch nicht geprüft hat das BVGer, ob mit der im Falle einer Rückkehr nach Eritrea drohenden Einziehung in den Nationaldienst das Verbot von Zwangsarbeit (Art. 4 der europäischen Menschenrechtskonvention EMRK) oder das Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung (Art. 3 EMRK) verletzt würde. Würde dies bejaht, wäre der Vollzug der Wegweisung unzulässig und die Betroffenen würden vorläufig aufgenommen. Zur Beantwortung dieser Frage wird ein weiteres Grundsatzurteil erwartet.

<https://riggi-asyl.ch/wp-content/uploads/2017/05/000-ARGUMENTARIUM-Neue-Praxis-Eritrea-15.3.2017.pdf>

15. Februar 2017: Eritrea-Vortrag von Therese Jungen

Therese Jungen hat Eritrea vor etwa 20 Jahren mehrmals bereist und zeigte uns Fotos aus dem Land. Es war erfrischend für uns, dieses schöne Land aus einer Reisesicht zu sehen und auch die politische Entwicklung der letzten 20 Jahre mit jemandem besprechen zu können, der das Land aus erster Hand erlebt hat.

17. Februar 2017: BZ-Artikel: Migration lässt sich nicht stoppen, nur kontrollieren



Bild: AFP – BZ vom 17.2.2017

Im Juni 2016 wurde vom SEM eine Praxisänderung beim Treffen von Asylentscheiden für Asylsuchende aus Eritrea entschieden. Diese wird seitdem von uns, von Experten im Inland und Ausland stark kritisiert (siehe Newsletter vom Oktober 2016).

In Bezug auf unsere dezidierte Ablehnung der Praxisänderung erhielten wir im Februar prominenten Rückenwind. Auf der Frontseite der Berner Zeitung erschien als Hauptthema die Kritik an der verschärften Schweizer Asylpraxis für Eritreer.

In diesem Interview wird klar dass François Crépeau, UNO-Sonderberichterstatter für Migration (Bild oben), nichts von der Praxisänderung hält. Für ihn führt sie in die verkehrte Richtung.

Hier ist der Link zum Interview mit François Crépeau: <http://www.bernerzeitung.ch/31808595>

30. März 2017 Freiwilligenanlass der Heilsarmee Flüchtlingshilfe

Einige von uns trafen sich am Freiwilligenanlass der Heilsarmee Flüchtlingshilfe in Bern. Wir trafen nicht nur andere Freiwillige, sondern auch bekannte Gesichter aus dem ehemaligen Durchgangszentrum – seien es ehemalige Mitarbeiterinnen oder Bewohnerinnen. Nach einem interessanten Vortrag von Frau Christa Schneider, Doktorandin Soziolinguistik, zum Thema „Das ist orange ist das? – Ein Blick in die vielfältige Welt der Sprachen“ gab es einzelne Darbietungen von Flüchtlingen mit Musik, Tanz und Gedichten sowie ein leckeres Apéro riche. Wir bedanken uns herzlich bei der Heilsarmee Flüchtlingshilfe und allen beteiligten Flüchtlingen für dieses Zeichen der Wertschätzung unserer Arbeit.

10. Mai 2017: Besuch des Schweizerischen Evangelischen Kirchenrates in Riggisberg

Daniel Winkler

sek · feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Am Mittwoch, 10. Mai 2017, besuchte der Rat SEK, das Exekutivorgan des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, mit ihrem Präsidenten Gottfried Locher die Kirchgemeinde Riggisberg. Ziel dieses Treffens war, das Engagement der mit der Kirchgemeinde verbundenen Freiwilligen-Gruppe «riggi-asyl» dem Rat SEK vorzustellen, die Möglichkeiten der Kirchgemeinden bei der Integrationsarbeit zu thematisieren und die Situation der neuen Sans-Papiers-Gruppe darzulegen (Asylsuchende, die weggewiesen werden, aber nicht zurückgeschafft werden können). Bei einem gemeinsamen, von Flüchtlingen zubereiteten Nachtessen konnten die Ratsleute mit den Riggisberger Flüchtlingen ins Gespräch kommen. Auf unserer Homepage kann der Vortrag von Daniel Winkler zu diesem Anlass heruntergeladen werden.

Die Adresse ist: <https://riggi-asyl.ch/besuch-des-rats-des-sek-in-riggisberg>

22. Juni 2017: Entscheid nach 2 Jahren und 11 Monaten bangen Wartens

Just an dem Tag, an dem wir einen Brief ans Staatssekretariat für Migration geschickt hätten, ob nicht irgend etwas untergegangen sei, weil der Asylsuchende Z. seit bald 3 Jahren auf seinen Asylentscheid warte, flatterte dieser Entscheid per eingeschriebenem Brief herein. Die Freude war allseits riesig: Z. wird als Flüchtling anerkannt (B-Ausweis). Er hat bisher am längsten auf den Asylentscheid gewartet. Es leben noch einige Personen in Riggisberg, die auf einen erstinstanzlichen Asylentscheid warten und seit etwa zweieinhalb Jahren hier sind.

Nur einige Wochen nach dem Entscheid zeichnet sich ab, dass Z. in den nächsten Monaten ein Praktikum in der Gärtnerei des Wohnheims beginnen wird.

Deutschklassen

Die Deutschkurse in Riggisberg können nach wie vor auf den 2 Niveaus Alphabetisierung bis A1 sowie A1 bis A2 stattfinden. Darüber freuen wir uns sehr, denn bei einem Statuswechsel ergibt sich meistens der Abgang zu einem intensiveren Kurs in Bern, so dass die Schülerzahl in Riggisberg allmählich abnimmt. Diese Entwicklung verschärfte sich noch, als uns mitgeteilt wurde, dass die Flüchtlinge und Asylsuchenden unter den Schülerinnen und Schülern mit wenigen Ausnahmen ihr Kontingent aufgebraucht hätten und darum ab sofort kein Anrecht auf bezahlten Unterricht mehr hätten. Wir konnten dem natürlich nicht zusehen, dass Deutschkurse einfach abgesetzt werden sollten, nachdem die Asylsuchenden während anderthalb Jahre mit viel Einsatz ihre ersten Schritte in Deutsch gemacht haben. Es gibt zwar Gratis-Deutsch-Angebote in Bern, aber bei diesen lernen die Teilnehmenden nur sehr langsam Deutsch, weil weder die Schar der Lernenden noch das freiwillige Lehrpersonal stabil ist und von daher keine aufbauende Kursstruktur möglich ist. Deswegen setzten wir uns stark dafür ein, in Riggisberg die beiden Klassen zu erhalten und eine Lösung zu finden, bei auch Personen unterrichtet werden, denen keine Deutschkurse finanziert werden.

In Gesprächen mit der Gemeinde Riggisberg zeigte sich das gemeinsame Interesse daran, dass alle Flüchtlinge und Asylsuchenden weiter am Unterricht vor Ort und in der bisherigen Qualität teilnehmen können. So wurde vereinbart, dass ab den Frühlingsferien den teilnehmenden Flüchtlingen und Asylsuchenden ohne Deutschkontingent (das trifft mit wenigen Ausnahmen auf alle zu) von der Gemeinde pro Doppellektion (pro Mal) im Prinzip 6.- Fr. in Rechnung gestellt werden. Die Hälfte dieses Betrags in Höhe von 3.- Fr. pro Mal wird von riggi-asyl gesponsert. Das heisst, die Teilnehmenden selbst tragen effektiv 3.- Fr. pro Doppellektion (pro Mal). Die Lösung gilt für Flüchtlinge und Asylsuchende aus dem Kreis der von riggi-asyl Betreuten. **Wir danken der Gemeinde Riggisberg herzlich für ihre Offenheit und Lösungsbereitschaft angesichts dieser Entwicklungen.**

In der Regel sind die Flüchtlinge froh, sich mit einem geringen Selbstbehalt weiter die Möglichkeit zu erhalten, in Riggisberg in professionellen Deutschunterricht plus kostenlose Lernhilfe zu bekommen. Bei Einzelnen läuft die Finanzierung aus ihrem von HAF verwalteten Deutschkontingent noch eine zeitlang weiter.

Die Deutschlehrerin Margret Holzer wird nach den Sommerferien nicht mehr unterrichten. Zuständig für die Nachfolge ist die Gemeinde, wir unterstützen sie gerne dabei. Nach wie vor als Deutschlehrerin wirken wird Karin Vifian. **Wir danken Frau Holzer und Frau Vifian herzlich für ihren engagierten Unterricht.**

Persönliche Hilfe beim Deutschlernen

Es werden sehr gute Erfahrungen in der Deutschhilfe gemacht. Die regelmässige Hilfe bei dem Lösen der Deutschaufgaben in wöchentlichen Treffen hilft den Lernenden, am schwierigen Stoff dran zu bleiben und gewährleistet auch einen regelmässigen Kontakt mit jemandem, der hier wohnt. **Vielen herzlichen Dank den Freiwilligen, die mit ihrer Lernhilfe die Schülerinnen und Schüler dort abholen, wo sie mit ihren Deutschkenntnissen und Möglichkeiten, den Schulstoff zu verarbeiten und zu festigen, stehen.**

Wohnen

Im Wohnheim müssen dieses Jahr vier Personen aus einem Haus ausziehen, das abgebrochen wird. Eine dieser Personen hat einen B-Ausweis und eine andere einen F-politisch Ausweis und sie sind daher finanziell in der Lage, günstigere Wohnungen auf dem Markt zu mieten. Die anderen zwei Personen müssen aufgrund der Wohnmöglichkeiten mit geteilten Zimmern oder Ähnliches suchen.

Erfreulich ist, dass wieder eine Vermittlung durch lokale Personen gefruchtet hat: Ein Flüchtling kann in eine Wohnung in Rüeggisberg einziehen.

R. sucht eine Wohnung in Biel – Tipps leiten wir gerne an sie weiter.

Beide Familien, die im 2014 Flüchtlinge aufgenommen hatten, beenden nun ihr Mietverhältnis mit ihnen. Das Zusammenwohnen von erwachsenen Personen birgt doch einiges Konfliktpotential und die Gastfamilien sind in dieser Situation recht allein, da wir Freiwilligen die Familien zeitlich und fachlich nicht optimal begleiten können. Wir folgern aus Gesprächen mit den Gastfamilien, dass Mietverträge mit Flüchtlingen eher befristet sein sollten, z.B. auf eine Dauer von 12 bis 18 Monaten, sodass sich beide Parteien auf eine begrenzte gemeinsame Zeit einstellen können.

Für Tipps von Wohnungen für Familien und Einzelpersonen im Gürbetal oder auf dem Längenberg (mit einer Anbindung an den öffentlichen Verkehr) sind wir dankbar.

Arbeit

In diesem Halbjahr wurden viele Arbeits- und Ausbildungsgelegenheiten eingefädelt. Grosse Freude haben wir daran, dass **drei Flüchtlinge ihr Deutsch so weit perfektioniert haben, dass sie im August eine Lehre in einem Heim und im Spital beginnen können**. Zwei weiteren Flüchtlingen, die im Spital ein Praktikum absolvierten, wurde nach wenigen Monaten eine **unbefristete 50%-Anstellung** angeboten. Das hat uns mächtig gefreut.

Insgesamt arbeiten ab August 3 Personen in einer Lehre, 3 Personen in einer Festanstellung und 8 Personen in einem Praktikum, davon eine Person, die aus Toffen hierhin pendelt. Weitere 8 Personen, deren Asylentscheid noch aussteht, arbeiten in gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen (GeBePro).

Es gibt auch Rückschläge. So haben zwei Personen ihr Praktikum abgebrochen, ohne eine gute Alternative zu haben. Weitere 5 Personen sind ohne Arbeit.

In den Familien arbeiten ferner drei Hausfrauen zuhause im Haushalt.

In Riggisberg liegt die Beschäftigungsrate bei den Asylsuchenden bei 100%, bei den vorläufig aufgenommenen Personen bei 100%, bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen bei 67% und bei den Flüchtlingen mit Aufenthalt bei 60%. Flüchtlingen werden intensiv-Deutschkurse finanziert, sodass sie auch phasenweise keiner regelmässigen Arbeit nachgehen können.

Wir sind stolz über diese hohe Beschäftigungsrate, wenn man bedenkt, dass die Flüchtlinge in Riggisberg seit weniger als drei Jahren in der Schweiz leben.

Hier sind die Einzelheiten:

- T. D. kann nach einem Praktikum im Wohnheim im August eine Lehre als Fachperson Pflege starten.
- E. G. wird nach Praktikum im August im Olaf Asteson-Haus eine Lehre als Fachperson Betreuung beginnen.
- S. A. wird nach einem Praktikum im August Spital eine Attestlehre als Koch beginnen.
- O. A. hat ab Oktober 2017 eine 50%-Festanstellung in der Küche des Spitals.
- A. T. hat nun eine 50%-Festanstellung in der Wäscherei des Spitals.

- Vier Personen absolvieren ein Praktikum im Kräuterwerk, im Werkhaus, in der Küche und im Restaurant des Wohnheims.
- Bald werden Z. L. und R. T. im Rahmen von Praktika im Wohnheim arbeiten.
- G. S. absolviert ein Praktikum einem Biohof in Kirchdorf, das ihm angeboten wurde, nachdem ein Zeitungsartikel über ihn erschienen ist.
- A. G. absolviert ein Praktikum in der Schreinerei des Olaf Asteson-Hauses.
- M. A. hat eine Teilzeit-Festanstellung in der Wäscherei und im Hausdienst des Olaf Asteson-Hauses.
- M. T. leistet Teilzeit-Einsätze bei Rainer Kühbauch .

Zudem werden sechs Personen in der Gärtnerei, der Weberei, den Ateliers, dem Werkhaus und der Wäscherei des Wohnheims und zwei Personen in der Schreinerei und Landwirtschaft des Olaf Asteson Hauses und eine Person in der Gemeinde Riggisberg in GeBePros eingesetzt.

Ohne Arbeit sind drei Personen sowie zwei Personen nach Abbruch eines Praktikums, und eine Person die ab August ein zehntes Schuljahr beginnt.

Auswärtige:

- G. F. (in Toffen) absolviert nach einem erfolgreich besuchten Abwärts-Kurs ein Praktikum in der Schreinerei Rolli.
- K. A. (in Toffen) hat eine Pflegehelferausbildung (vbb) absolviert und sucht nun eine Anstellung in Heimen.
- T. B. (in Bern) absolviert ein Praktikum in einer Kinder-Tagesstätte in Bümpliz.
- S. G. (in Belp) wird voraussichtlich Schnuppertage im Wohnheim absolvieren.
- D. O. absolviert ein Praktikum in einem Altersheim in Belp.

Ohne Arbeit sind zwei Personen, die in Thurnen wohnhaft sind.

Ausbildung

Viele der bei uns wohnhaften Flüchtlinge bringen längere Arbeitserfahrung und auch eine Ausbildung mit. Diese Kompetenzen reichen jedoch nicht aus, um in der Schweiz eine Arbeitsstelle zu erhalten. Deshalb müssten die meisten eine Berufsausbildung machen, um danach gute Berufsaussichten zu haben.

Wir stellen aber fest, dass der Druck, sich selbst und die eigene Familie selbständig zu ernähren, viele dazu treibt, möglichst kurze Ausbildungen anzustreben oder direkt eine Arbeit zu suchen. Bei den Ausbildungen sind Kurse im Pflegebereich beliebt, wie z.B. der Lehrgang Pflerhelfer/-in des SRK oder des vbb.

Im August beginnen zwei Personen ein zehntes Schuljahr an der BFF.

Kinder und Familien

Im Januar fand das Tauffest von Meley, Tochter von K. A. und W. Y. in Toffen statt.



Am 3. Mai wurde Mekseb, Tochter von G. und S., geboren. Nach Komplikationen bei der Geburt und einem längeren Aufenthalt des kleinen Babys im Spital freuten sich alle sehr darüber, dass Mekseb nun gesund ist. Das Tauffest fand in Riggisberg statt. Für uns war es spannend zu sehen, wie viele ehemalige Riggisberg-Flüchtlinge aus dem ganzen Kanton wieder hierher fanden, um gemeinsam mit den Eltern zu feiern.



Frühmorgendlicher Taufgottesdienst in der Französischen Kirche in Bern

Weiter wurde im Mai die Hochzeit von F. S. und seiner Frau gefeiert. F. sucht nun in Basel eine Arbeit und wird zu seiner Frau ziehen, wenn sich eine Wohnmöglichkeit ergibt.

Regelmässige Anlässe

Café Regenbogen

Das Café, welches jeweils **am letzten Samstag jeden Monats** von 14 bis 16 Uhr stattfindet, ist nun zu einer festen Gelegenheit für ehemalige Bewohnende von Riggisberg geworden, wieder ihre ehemaligen Wohnkollegen und die Freiwilligen zu treffen. Samstag ist ein idealer Tag für alle Arbeitstätigen, aber wir merken auch, dass dieser Tag für die Freiwilligen nicht immer einfach freizuhalten ist. Das ist, was die Hilfe während des Café's betrifft, kein Problem, da wir nun routiniert sind und alle mithelfen. Da das Café als Treffpunkt unter Bekannten genutzt wird, freuen sich alle auch sehr, wenn ehemalige Freiwillige vorbeikommen.

Fussball

Weiterhin trifft man sich am Dienstag ab 17:00 Uhr draussen oder in der alten Turnhalle (Aebnit) zum Fyrabekick, sowie seit April auch am Donnerstag um 17:00 Uhr.

Deutschklassen

Die Deutschkurse in Riggisberg finden jeweils statt am Dienstag und Donnerstagnachmittag (fortgeschrittene Klasse) und am Montag und Donnerstagmorgen (Alphabetisierungs-klasse) statt.

Beeindruckend für uns ist die gute Deutsch-Unterstützung von Personen mit B- und F-pol-Ausweis. Diese besuchen Intensiv-Deutschkurse in Bern.

Persönliche Hilfe beim Deutschlernen

10 Schülerinnen und Schüler lernen aktuell mit 8 Freiwilligen von riggi-asyl. Diese stimmen ihr Programm zum Teil mit den Lehrerinnen ab oder sie stellen es sich selbst nach Bedarf und Vorlieben zusammen. In jedem Fall hilft es, den Unterrichtsstoff zu verstehen, vertiefen und üben. Die Lernhilfe ist als Ergänzung zur Schule enorm wichtig. Wer hier mithelfen will, melde sich bitte bei Anita Geret, Tel. 031 802 00 60.

Vielen herzlichen Dank an unsere Deutschhilfe-Freiwilligen!

Weiterer Bedarf an Mithilfe

Begleitpersonen mit freier Verfügbarkeit

Es gibt ab und zu Bedarf an Freiwilligen, die eine bestimmte Familie oder eine einzelne Person während ein paar Wochen oder Monaten begleiten könnte, wobei die Aufgabe jeweils klar umgrenzt ist.

Wenn Sie sich einen solchen Einsatz vorstellen könnten, melden Sie sich bitte bei uns.

KKF Aktion: Eating Together - Flüchtlinge zum Essen einladen

Das von der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlinge (kurz KKF) organisierte Projekt „Eating together“ setzt interessierte Schweizerinnen und Schweizer mit ebenso interessierten Flüchtlingen in Verbindung, damit ein gemeinsames Essen stattfinden kann.



Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

In der aktuellen, siebten Projekt-Ausgabe konnten bereits knapp 40 Gastgeber-Gäste-Teams vermittelt werden. Es gibt aber noch einige Flüchtlinge, die sich angemeldet haben, aber die noch keinem Gastgeber vermittelt werden konnten.

Einige dieser Flüchtlinge stammen auch aus Riggisberg und Umgebung. Es sind mehrere eritreische und afghanische Personen, welche in Riggisberg, Kaufdorf, Mühlethurnen und Uetendorf wohnen und gerne Kontakte knüpfen möchten.

Wenn ihr interessiert seid, als Gastgeber auf diese Art mit Flüchtlingen in Kontakt zu kommen, findet ihr das online Anmeldeformular und weitere Infos zum Projekt auf der Webseite: www.kkf-oca.ch/eating-together.

Spenden

Wir sammeln weiterhin Geldspenden.

Geldspenden werden für Deutsch-Material, Deutschkurse, spezifische Bedürfnisse unserer Flüchtlinge und Integrations-Projekte eingesetzt. Wenn ihr Geld spenden möchtet, dann überweist dieses bitte mit dem Vermerk «**riggi-asyl**» oder «**riggi-asyl Anwaltskosten**» auf das Konto der Kirchgemeinde:

Telebanking: IBAN CH71 0637 4016 9021 1700 7 (Spar- und Leihkasse Riggisberg)

Einzahlungsschein: Spar- und Leihkasse Riggisberg, CH-3132 Riggisberg, PC-Konto 30-38128-0
Zugunsten von CH71 0637 4016 9021 1700 7, Kirchgemeinde Riggisberg, Verwaltung, CH-3132 Riggisberg

Herzlichen Dank euch allen für die Unterstützung und für die Mithilfe.

Koordinationsteam «riggi-asyl»

info@riggi-asyl.ch